

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Todesfelde

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 16.11.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:56 Uhr |
| Ort, Raum: | Gasthof " Zur Eiche ", Dorfstraße 27, 23826 Todesfelde |

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Karl-Heinz Ziegenbein Bürgermeister

Mitglieder:

| | | |
|------------------------|-----------------------|---------------|
| Thomas Stürwohld | 1. stv. Bgm. | |
| Martin Bargholz | Gemeindevertreter/-in | |
| Holger Böhm | Gemeindevertreter/-in | |
| Claus Peter Dieck | Gemeindevertreter/-in | bis 21.30 Uhr |
| Daniel Jahnke | Gemeindevertreter/-in | |
| Hans Christian Rickert | Gemeindevertreter/-in | |
| Roland Schulz | Gemeindevertreter/-in | |
| Tim Steenbock | Gemeindevertreter/-in | |
| Manfred Uibel | Gemeindevertreter/-in | |

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL II Holger Pirdzuhn Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Sabine Grandt 2. stv. Bgm. entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Ziegenbein beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

TOP 10 „Kindergarten Sonnenblume; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung auf der Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des KiTaG mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Todesfelde ab dem 01.01.2021“,

TOP 11 „Aufwandsentschädigung für den stv. Jugendwart der Jugendfeuerwehr Wittenborn“ und

TOP 18 nichtöffentlich „Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens“.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung.

Im Anschluss wird darüber abgestimmt, die Tagesordnung um die soeben benannten neuen Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15, 16 und 17 in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Jahresabschluss 2019 | VO/2020/088/036 |
| | a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 | |
| | b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Behandlung des Jahresüberschusses | |
| 5 | Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2020 und Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | VO/2020/088/041 |
| 6 | Annahme des Angebotes der KfW zur Verlängerung des Darlehens | VO/2020/088/042 |
| 7 | Beratung und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Todesfelde | VO/2020/088/038 |
| 8 | Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Todesfelde | VO/2020/088/039 |
| 9 | Todesfelde, Klärteichanlage: Entschlammung des Teichs 1, Auftragserteilung | VO/2020/088/040 |
| 10 | Kindergarten Sonnenblume; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung auf der Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des KiTaG mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Todesfelde ab dem 01.01.2021 | |
| 11 | Aufwandsentschädigung für den stv. Jugendwart der Jugendfeuerwehr Wittenborn | |
| 12 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

| | |
|--------------|--------------------------------------|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I |
|--------------|--------------------------------------|

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020 |
|--------------|---|

Einwendungen gegen die Niederschrift ergeben sich keine, sodass diese als genehmigt gilt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden |
|--------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Durch die Beschädigung eines Erdkabels ist es zu Ausfällen bei der Straßenbeleuchtung gekommen.
2. Mit dem SV Todesfelde hat ein Treffen wegen der Abrechnung der Baumaßnahmen und der Nutzung des Mähers stattgefunden. Die Ergebnisse des Gespräches werden in einen konkreten Antrag des SV Todesfelde einfließen, der bislang noch nicht vorliegt.
3. Mit dem Planungsbüro für die Dorfentwicklung wird demnächst ein Gesprächstermin unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr anberaunt.

Als Vorsitzender des Kulturausschusses berichtet Gemeindevertreter Thomas Stürwohld über die Sitzung am 27.10.2020. Er weist besonders darauf hin, dass es im kommenden Jahr keinen Veranstaltungskalender geben wird, da es wegen der Corona-Pandemie keine planbaren Veranstaltungstermine gibt.

Als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses berichtet Mathias Warn über die Ausschusssitzung am 08.10.2020. Dabei ging es um die Thematik eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Voßhöhlen und im nichtöffentlichen Teil um den Erwerb einer Bundesliegenschaft.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Jahresabschluss 2019 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Behandlung des Jahresüberschusses |
|--------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein verweist auf die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Beschlussvorschlag:

a) Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen. Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen in der Ergebnisrechnung 105.291,88 Euro und in der Finanzrechnung 276.037,24 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019. Der Jahresüberschuss in Höhe von 61.058,37 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt. Diese beträgt 866.198,70 Euro per 31.12.2019 und würde sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 auf 927.257,07 Euro erhöhen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2020 und Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 |
|--------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein verweist auf die von der Verwaltung vorbereitete Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung folgt dem Beschlussvorschlag und beschließt den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2020.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2020 ist der Urschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Annahme des Angebotes der KfW zur Verlängerung des Darlehens |
|--------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein verliest den Sachverhalt aus der von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung Todesfelde folgt dem Beschlussvorschlag und beschließt, das Angebot der KfW zur Prolongation des per 15.11.2020 noch valutierenden Darlehensbetrages zu einem Zinssatz von 0,01 % p. a. anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Beratung und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Todesfelde |
|--------------|--|

Bürgermeister Ziegenbein verliest den Sachverhalt aus der von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung folgt dem Beschlussvorschlag und beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wie im Entwurf vorgesehen zu erlassen. Die Anpassung der jährlich zu zahlenden Hundesteuer wird wie folgt beschlossen:

1. Hund jährlich 30,- Euro
 2. Hund jährlich 72,- Euro
 3. und weitere Hunde jährlich 111,- Euro
-
1. gefährlicher Hund jährlich 402,- Euro
 2. gefährlicher Hund jährlich 600,- Euro
 3. und weitere gefährliche Hunde jährlich 801,- Euro

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Todesfelde |
|--------------|--|

Bürgermeister Ziegenbein verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlage und die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung.

Gemeindevertreter Claus Peter Dieck hat verschiedene Änderungsvorschläge für die Neufassung der Geschäftsordnung, die er wie folgt zu Protokoll gibt:

§ 4 Tagesordnung (neu zwischen Abs. 3 und 4)

Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, die Einladungen, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen in schriftlicher Form per Post zu verlangen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist in der Sitzung der Gemeindevertretung kundzutun. Die Namen sind protokollarisch in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 13 Anträge

- Absatz 2 ersatzlos streichen

§ 15 Unterbrechung/ Vertragung

Abs. 3 „Begrenzung der Redezeit auf max. 3 Minuten“ wird ersatzlos gestrichen
Abs. 5 – Änderung: Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen.

§ 18 Abstimmung

Neu: Es darf nur über Anträge und Vorlagen abgestimmt werden, die vorher schriftlich festgelegt oder zu Protokoll gegeben worden sind.

Vor der Abstimmung hat der Bürgermeister den Text des Beschlussvorschlages zu verlesen, soweit nicht der Gegenstand der Abstimmung jedem Mitglied der Gemeindevertretung schriftlich vorliegt.

§ 27 Datenschutz

1. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogenen Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmten natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
2. Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Diese gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
3. Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können zur Vernichtung auch bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Ein Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung erfolgt nicht. Die Verwaltung wird gebeten, die Änderungsvorschläge von Gemeindevertreter Claus Peter Dieck zu prüfen und zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine neue Beschlussvorlage vorzubereiten.

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Todesfelde, Klärteichanlage: Entschlammung des Teichs 1, Auftragserteilung |
|--------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein erläutert den Sachverhalt aus der von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Er weist weiter darauf hin, dass kurzfristig mit der Wasserbehörde des Kreises Segeberg auf der gemeindeeigenen Fläche neben dem Klärteichgelände geprüft wird, ob dort ein Vererdungsbecken entstehen kann. Für den Fall, dass nach Einschätzung der Wasserbehörde ein Vererdungsbecken realisiert werden kann, würde eine Klärschlambeseitigung durch den Wege-Zweckverband nicht erforderlich.

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung Todesfelde, den Auftrag an den WZV nur zu erteilen, wenn eine Vererdung auf dem gemeindlichen Grundstück nicht möglich ist. Für den Fall soll der Auftrag an den WZV für die Entschlammung des Teichs 1 der Klärteichanlage Todesfelde mit landwirtschaftlicher Verwertung zu den Konditionen der Kostenschätzung vom 05.11.2020 erteilt werden unter der Voraussetzung, dass mit dem WZV vor Maßnahmenbeginn eine konkrete Abrechnungsmethode für die Bemessung und

den Nachweis der entsorgten Klärschlammmenge vereinbart wurde. Eine Schlammpegelmessung vor und nach der Entnahme hält die Gemeindevertretung Todesfelde für nicht geeignet.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|---------------|--|
| TOP 10 | Kindergarten Sonnenblume; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung auf der Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des KiTaG mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Todesfelde ab dem 01.01.2021 |
|---------------|--|

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf für die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Todesfelde vor. Dieser Entwurf wurde mit der Kirchengemeinde (Pastorin Zschau-bitz, Holger Neitz und Helga Locklair), dem Gemeindevertreter Daniel Jahnke und dem Bürgermeister am Freitag, 14.11.2020, vorbesprochen.

Nach kurzer Beratung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung ab dem 01. Januar 2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

| | |
|---------------|---|
| TOP 11 | Aufwandsentschädigung für den stv. Jugendwart der Jugendfeuerwehr Wittenborn |
|---------------|---|

Bürgermeister Ziegenbein berichtet, dass durch die Wehrführung vorgeschlagen wurde, für den stv. Jugendwart eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese Aufwandsentschädigung soll jährlich 280,- Euro betragen. Dies ist die Hälfte der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|---------------|---------------------------------------|
| TOP 12 | Einwohnerfragestunde - Teil II |
|---------------|---------------------------------------|

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15, 16 und 17 sind Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und Bürgermeister Ziegenbein gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeister

Protokollführung

Karl-Heinz Ziegenbein

FBL II Holger Pirdzuhn